

**Beschlussvorlage****öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/931.1

Erfassungsdatum: 01.02.2017

Beschlussdatum:**Einbringer:****Erik von Malotki, stellvertretend für den Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft****Beratungsgegenstand:****Erhalt der Schulsozialarbeit in Greifswald**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	18.01.2017	9.10.1		10	0	3
Hauptausschuss	30.01.2017	5.16	auf TO der BS gesetzt			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	02.02.2017	6.13		8	7	0
Bürgerschaft	27.02.2017	6.1.11	zurückgezogen			

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 ff.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald empfiehlt:

1. Der Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft bekennt sich zur hohen Bedeutung der Schulsozialarbeit für den sozialen Zusammenhalt und die pädagogische Arbeit an den Greifswalder Schulen.
2. Der Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft spricht sich für den Erhalt aller bestehenden Stellen der Schulsozialarbeit in Greifswald aus und fordert das Land und den Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Erhalt aller Stellen und deren langfristigen Absicherung aus.
3. Der Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft bittet die Mitglieder der Greifswalder Bürgerschaft entsprechende Mittel in Höhe von maximal 90.000 Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 zum Zwecke der Co-Finanzierung zur Verfügung zu stellen.
4. Der Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft spricht sich für die Verabschiedung von langfristigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Trägern

der Schulsozialarbeit aus und bittet die Verwaltung entsprechende Schritte einzuleiten.

5. Der Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft spricht sich für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Schulsozialarbeit an der Greif-Grundschule aus. Die Mitglieder der Bürgerschaft werden gebeten, entsprechende Mittel in den Doppelhaushalt 2017/2018 mit einer Co-Finanzierung in Höhe von insgesamt 7000 Euro für 2 Jahre einzustellen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, gemäß Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (§59) ist seit Jahren ein elementarer Bestandteil der Schulkultur an Greifswalder Schulen. Sie unterstützt alle an Schule Beteiligten und trägt maßgeblich zur Gestaltung des gemeinsamen Lebens im Sozialraum Schule bei. Die Begleitung bei entscheidenden Übergängen, insbesondere von Schule zu Ausbildung, ist eine nicht zu vernachlässigende Unterstützung für Schüler, Lehrer, Eltern und Unternehmen. Durch Jugend-, Eltern- und Netzwerkarbeit leistet Schulsozialarbeit einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz des Wohles der Kinder, sowie zur deren Inklusion und Integration in das Schulleben. Gerade mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen in diesen Bereichen, nimmt die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit an unseren Schulen noch weiter zu. Trotz dieser Entwicklung, welche im Grunde einen Ausbau der Stellen der Schulsozialarbeit erforderte, sehen wir uns mit einer rückläufigen Entwicklung konfrontiert, da ab 01.01.2018 in Greifswald vier über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierte Stellen akut gefährdet sind. Hierbei handelt es sich um die Stellen an der Martin-Andersen-Nexö Grundschule, am Alexander von Humboldt Gymnasium sowie an den Standorten Siemensallee und Pappelallee der Beruflichen Schule Greifswald. Es ist daher notwendig, dass sich der Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft für den Erhalt dieser Stellen einsetzt. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen finanziellen Anstrengung des Landes, des Landkreises und der Universitäts- und Hansestadt. Für die Stadt ist dabei das Aufbringen von einem Co-Finanzierungsanteil von höchstens 50% und damit verbundene maximale Kosten von 90.000 Euro notwendig. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sich der Landkreis Vorpommern – Greifswald ebenfalls mit 25 % beteiligt, so dass es zu einem ähnlichen Finanzierungsmodell wie für die bisherigen ESF Mittel kommt (Land: 50% LK: 25% UHGW: 25%). Diese Lösung würde den finanziellen Aufwand für den Erhalt der vier Stellen auf 45.000 Euro reduzieren, Der vorliegende Antrag soll daher ein erster Schritt zur Sicherung der Schulsozialarbeit in Greifswald sein.

In diesem Zusammenhang wurden von Seiten des Ausschusses für Bildung, Universität und Wissenschaft auch weitere Anliegen der Schulen und der Schulsozialarbeiter bzw. Schulsozialarbeiterinnen aufgegriffen. Hierbei wird in Punkt 4. angestrebt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden und über Leistungsvereinbarungen eine Arbeitsplatzsicherheit auch über die Laufzeiten der jeweiligen Haushalte hinaus zu gewährleisten. Bisher orientieren sich die Arbeitsverträge an der kürzesten Laufzeit der beteiligten Haushalte (Land, Landkreis, Stadt). Das Land hat bereits signalisiert hierfür bereitzustehen. Die Stadt Greifswald sollte daher ihre Bereitschaft ebenfalls bekräftigen und entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis aufnehmen.

Ein weiterer Punkt ist die in Punkt 5. aufgegriffene Bitte der Grundschule „Greif“ Co-Finanzierungsmittel für eine Stelle zur Verbesserung der sozialen Arbeit und der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund an der Grundschule zur Verfügung zu stellen. Hintergrund ist die hohe Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in der Grundschule „Greif“. Der Hauptteil der Mittel soll nach Auskunft der Schule über den Integrationsfond des Landes zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt würde dabei den Eigenanteil in Höhe von 10 % übernehmen.